

Zusätzliche Bestimmungen:

Neben dem Gesetz vom 15.03.1983 betreffend die verbotenen Waffen, führt zudem das Strafgesetzbuch an, dass der Begriff „Waffen“ eigentlich alle Geräte, Instrumente, Utensilien und sämtliche schneidende, spitze und stumpfe Gegenstände umfasst, derer man sich bedient, um jemanden zu töten, zu verletzen oder zu schlagen, sogar wenn man hiervon keinen Gebrauch gemacht hat (Art. 135 des StGB).

Demnach fallen unter den Begriff Waffen auch all die Geräte derer man sich bedient, um auf eine Person einzuschlagen oder einzustechen, wie z.B.:

- Baseballschläger
- Elektrokabel
- Ochsenziemer
- Küchenmesser
- Cutter
- Lifehammer, usw.

Allein schon die Handlung, jemanden mit einem solchen Gerät zu bedrohen, wird vom Gesetzgeber als Straftat definiert.

Sogar die ministerielle Genehmigung, die den Besitz einer Waffe erlaubt, verleiht dem Eigentümer nicht das Recht, sie zu Verteidigungs- oder Angriffszwecken in der Öffentlichkeit auf sich zu tragen!

Sie wollen sich schützen?

Dann denken Sie daran, dass Waffen nur ein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln!

Der Anblick einer Waffe muss den Angreifer nicht zwangsläufig stoppen, sondern kann zur Eskalation einer Situation führen.

Jede Waffe kann auch entrissen und gegen einen selbst eingesetzt werden.

Stattdessen sollten Sie eher folgende Empfehlungen beherzigen:

- Begleitung bietet oft Schutz vor Übergriffen.
- Lassen Sie sich unter keinen Umständen provozieren. Lieber als feige gelten, sich entfernen und damit eine kritische Situation entschärfen.
- Meiden Sie gefahrenträchtige Orte.
- Setzen Sie Druckluft- oder Trillerpfeifen ein! Mit diesen Hilfsmitteln nutzen Sie das Überraschungsmoment und machen andere Leute auf ihre Lage aufmerksam.
- Einen ähnlichen Effekt erzeugen Sie beim Gebrauch eines Taschenalarmgerätes.
- Fordern Sie umstehende Leute durch direkte Anrede zur Hilfe auf (z.B. „Sie da mit der blauen Jacke, rufen Sie bitte die Polizei!“).
- Wenn Sie Zeuge eines bewaffneten Angriffes werden, dann verständigen Sie umgehend die Polizei (113) und kümmern Sie sich bis zu deren Eintreffen um das Opfer.

- Aktiv fir méi Sécherheet -

113

www.police.lu



POLICE



Verbotene Waffen



Die Informationen des vorliegenden Faltblattes basieren auf einigen Auszügen aus dem Gesetz vom 15.03.1983 betreffend die verbotenen Waffen und sind in vereinfachter Form dargestellt.

1. Schusswaffen

Unter diesen Begriff fallen alle Feuerwaffen, wie z. B.:

- Pistolen
- Revolver
- Signal- und Schreckschusswaffen
- Jagd- und Sportgewehre
- Militärkarabiner, ...

sowie die entsprechende Munition.

Laut Gesetz sind der Besitz und das Tragen einer solchen Waffe genehmigungspflichtig.



2. Luft- und Gasdruckwaffen

Hiermit sind alle Pistolen, Revolver, Gewehre und sonstige Waffen bezeichnet, deren Triebkraft durch Luft- oder Gasdruck entsteht, wie z.B.:

- Paintball- und Gotcha-Waffen
- Softair-Waffen.

Auch diese Schusswaffen unterliegen einer ministeriellen Genehmigung.



Der Besitz und das Tragen einer unter Punkt 1. und 2. angeführten Waffe ohne ministerielle Genehmigung werden mit Gefängnisstrafe und/oder Geldbusse bestraft.

3. Hieb- und Stichwaffen

Unter Hieb- und Stichwaffen fallen z. B.:

- die Springmesser, Klappmesser (wie etwa Butterfly) und allgemein alle Messer, deren Klinge länger als 9 cm ist (resp. 7 cm unter verschiedenen Umständen)
- doppel- und mehrschneidige Messer
- Stilette
- Dolche
- Wurfspieße
- Bajonette
- Schwerte, ...
- und auch Wurfmesser und Ninja-Sterne.



Bei den Hieb- und Stichwaffen handelt es sich um absolut verbotene Waffen, für die das Justizministerium keine Genehmigung zum Tragen erteilt.

Das Tragen einer Stichwaffe ist also immer verboten und wird mit Gefängnisstrafe und/oder Geldbusse geahndet.

4. Schlagwaffen

Der Begriff Schlagwaffen umfasst alle Geräte, die eingesetzt werden können, um auf eine Person einzuschlagen.

Hierunter fallen demnach:

- Schlagstöcke
- Schlagringe
- Schlagfedern
- Totschläger
- Nunchaku, ...



5. Sonstige Waffen

Hierunter fallen sowohl verbotene Waffen, wie z.B.:

- Reizgas
- Tränengas
- Pfefferspray
- Elektroschocker

als auch genehmigungspflichtige Waffen, wie z.B.:

- Armbrust
- jede Art von Schleudern welche eine gewisse Durchschlagskraft erreichen

